

unter Missbilligung aller von staatlichen oder nichtstaatlichen Stellen ergriffenen Maßnahmen, die gegen die genannten Resolutionen verstoßen, und erneut darauf hinweisend, dass alle Maßnahmen, die den geografischen, demografischen und historischen Charakter und Status der Heiligen Stadt Jerusalem verändert haben, null und nichtig sind und unter Einhaltung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats rückgängig gemacht werden müssen,

bekräftigend, dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten auf das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, Anwendung findet,

unter Hinweis auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 9. Juli 2004 über die Rechtsfolgen des Baus einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet¹ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution [ES-10/15](#)

